

Aachen, den 17.08.2009

## **REACH - Verordnung, aktualisiertes Statement, Stand: Juli 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. Juni 2007 ist die europäische Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (REACH) in Kraft. Die Phase der Vorregistrierung der chemischen Erzeugnisse ist am 01.12.2008 beendet worden, d.h. alle Stoffe als solche und Zubereitungen, die derzeit in der EU produziert oder in die EU importiert werden, müssen bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) vorregistriert sein, damit die „Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender sicherstellen, dass sie Stoffe herstellen, in Verkehr bringen und verwenden, die die menschliche Gesundheit oder die Umwelt nicht nachteilig beeinflussen. Ihren Bestimmungen liegt das Vorsorgeprinzip zugrunde.“ (Art. 1 Abs. 3 REACH-VO)

Gemäß Art. 3 Abs. 3 der REACH-Verordnung ist die allflex Folienveredlung GmbH & Co. KG ein nachgeschalteter Anwender von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen, somit stehen die Lieferanten von allflex im Focus dieser Verordnung. Aus diesem Grund hat allflex bereits im Vorfeld ihre Lieferpartner explizit über die Verwendung der eingesetzten Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse informiert und die Einhaltung der REACH-Verordnung als grundlegendes Kriterium für die weitere Zusammenarbeit kommuniziert. Polymere sind generell von der Registrierung ausgenommen.

Da allflex mit renommierten Lieferanten zusammenarbeitet, sind diese ausnahmslos den geltenden Gesetzen innerhalb der EU verpflichtet, was eine Einhaltung der REACH-Verordnung beinhaltet. Auf dieser Basis ist zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Einschränkung der Lieferfähigkeit abzusehen, insbesondere da in den gelieferten Produkten keine Substanzen „in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent w/w enthalten“ sind (Art. 33 Abs. 1 REACH-VO), die entsprechend dem Art. 59(1) in der Kandidatenliste (Liste der SVHC – Substance of very high concern) geführt werden. Somit bestätigen wir, dass bei der Herstellung unserer Produkte die folgenden Substanzen, die auf der gegenwärtigen Kandidatenliste der ECHA „Substances of Very High Concern“ veröffentlicht wurden, nicht verwendet werden. ([http://echa.europa.eu/chem\\_data/candidate\\_list\\_en.asp](http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_en.asp)).

<b>Substanz</b>	<b>CAS Nummer</b>
Anthracene	120-12-7

4,4'- Diaminodiphenylmethane	101-77-9
Benzyl butyl phthalate	85-68-7
Cyclododecane	294-62-2
Cobalt dichloride	7646-79-9
Diarsenic pentaoxide	1303-28-2
Diarsenic trioxide	1327-53-3
Sodium dichromate, <b>dehydrate</b>	7789-12-0
5-tert-butyl-2,4,6-trinitro-m-xylene (musk xylene)	81-15-2
Bis (2-ethyl(hexyl)phthalate) (DEHP)	117-81-7
Hexabromocyclododecane (HBCDD)	247-148-4
(and all major diastereoisomers identified, i.e $\alpha$ , $\beta$ , and $\gamma$ HBCDD)	221-695-9
Dibutyl phthalate	84-74-2
Alkanes, C10-13, chloro (Short Chain Chlorinated Paraffins)	85535-84-8
Bis(tributyltin)oxide	56-35-9
Lead hydrogen arsenate	7784-40-9
Triethyl arsenate	15606-95-8

Die Komplexität und Aktualität des Themas führt in dem einen oder anderen Fall zu neuen Fragen oder Anregungen. Hier steht Ihnen gerne unser Produktsicherheitsbeauftragter Herr Thomas Frische für ein Gespräch zur Verfügung.

Thomas Frische, Qualitätsmanagementbeauftragter

E-Mail: [Frische@allflex.de](mailto:Frische@allflex.de)

Telefon: 0241 / 9 28 89 -xx

**allflex**  
flexible packaging

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr allflex-Team!